

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Stadtwerke Stuttgart GmbH Stuttgart

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Stuttgart GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Stuttgart GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-

sätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalanteile	5.000.000,00		5.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	455.307,00		460.477,94	II. Kapitalrücklage	117.328.387,00		117.124.555,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		185.421,07	III. Verlustvortragskonten	-10.287.756,21		-8.102.490,13
		455.307,00	645.899,01	IV. Konzernjahresergebnis	-475.036,94		-2.185.266,08
				V. Anteile Dritter (inkl. Ergebnisanteil)	61.890.522,67		59.775.078,20
II. Sachanlagen					173.456.116,52		171.611.876,99
1. Grundstücke und Bauten	2.316.192,34		200.124,85	B. BAUKOSTENZUSCHÜSSE	51.764.363,89		49.909.270,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	380.979.608,58		393.143.005,93	C. RÜCKSTELLUNGEN			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	417.301,26		442.343,41	1. Steuerrückstellungen	106.354,52		480.089,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.057.812,44		12.180.261,35	2. Sonstige Rückstellungen	6.393.190,36		4.936.407,61
		403.770.914,62	405.965.735,54		6.499.544,88		5.416.497,34
III. Finanzanlagen				D. VERBINDLICHKEITEN			
Anteile an assoziierten Unternehmen	872.249,65		953.553,10	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.180.202,28		203.109.016,75
	405.098.471,27		407.565.187,65	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.360.507,82		2.462.587,50
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.135.218,21		0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	509.799,52		6.345,63
I. Vorräte				5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	510.974,93		0,00
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	182.968,80		71.099,68	6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.124.282,64		907.784,08
				davon aus Steuern EUR 549.309,68 (Vj. EUR 575.829,83)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					206.820.985,40		206.485.733,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.565.986,98		2.963.660,41	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	552.313,12		487.172,55
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		2.099.556,49	F. PASSIVE LATENTE STEUERN	3.169.136,47		3.328.924,86
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00				
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	55.617,07		0,00				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.639.855,79		6.983.397,51				
		14.261.459,84	12.046.614,41				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		20.633.772,85	15.368.470,71				
		35.078.201,49	27.486.184,80				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.085.787,52	2.188.103,25				
		442.262.460,28	437.239.475,70				
					442.262.460,28		437.239.475,70

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		78.434.188,13	54.669.469,89
2. Bestandsveränderung		111.869,12	40.576,78
andere aktivierte Eigenleistung		83.715,00	101.158,85
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3.484.745,65</u>	<u>1.629.060,90</u>
		82.114.517,90	56.440.266,42
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		35.911.759,74	14.834.985,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>452.548,55</u>	<u>485.413,06</u>
		<u>36.364.308,29</u>	<u>15.320.398,22</u>
Rohergebnis		45.750.209,61	41.119.868,20
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.894.769,91		3.481.550,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, - davon für Altersversorgung EUR 220.396,86 (Vj. EUR 226.000,00)	833.857,88		698.049,16
		<u>4.728.627,79</u>	<u>4.179.599,97</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen		26.506.509,79	26.110.325,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>10.677.325,86</u>	<u>9.336.074,85</u>
		41.912.463,44	39.626.000,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.329,58	4.788,10
- davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
- davon von verbundenen Unternehmen: EUR 29,03 (Vj. EUR 0,00)			
9. Aufwand aus assoziierten Unternehmen		15.153,45	3.317,80
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.585.003,73	4.559.266,91
- davon an verbundene Unternehmen EUR 7.179,29 (Vj. EUR 0,00)			
- davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 130.310,00 (Vj. EUR 70.174,00)			
11. Finanzergebnis		-4.590.827,60	-4.557.796,61
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		175.728,63	165.456,65
- davon aus Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern EUR 159.788,39 (Vj. EUR 159.788,39)			
13. Ergebnis nach Steuern		-928.810,06	-3.229.385,84
14. Sonstige Steuern		-6.900,92	-6.568,30
15. Erträge aus Ergebnisabführung		<u>2.370.608,06</u>	<u>2.099.340,02</u>
16. Konzernfehlbetrag vor Anteilen Dritter		1.448.698,92	-1.123.477,52
17. Gewinnanteile Dritter		<u>-1.923.735,86</u>	<u>-1.061.788,56</u>
18. Konzernjahresergebnis		<u><u>-475.036,94</u></u>	<u><u>-2.185.266,08</u></u>

Stadtwerke Stuttgart, Stuttgart
Konzernkapitalflussrechnung zum Geschäftsjahr 2018

	2018	2017
	TEUR	TEUR
1. Konzernjahresfehlbetrag vor Anteilen Dritter und Ergebnisabführung	-922	-3.222
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	26.507	26.110
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.457	758
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-115	-70
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.323	-4.619
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.200	1.108
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-65	447
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	4.575	4.555
9. +/- Ertragssteueraufwand	176	165
10. -/+ Ertragssteuerzahlung	-709	-1.173
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	31.781	24.059
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (ohne Firmenwerte)	-34	-14
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.354	22
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.376	-24.121
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	66	51
16. - Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Gemeinschaftseinheiten	0	0
17. + Erhaltene Zinsen	9	5
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.981	-24.057
19. + Einzahlungen in das Eigenkapital von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	204	232
20. + Einzahlungen in das Eigenkapital von anderen Gesellschaftern	2.115	1.469
21. + Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.509	11.394
22. - Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-) Krediten	-12.438	-10.221
23. + Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	1.855	178
24. - Gezahlte Zinsen	-4.455	-4.486
25. + Einzahlung / - Auszahlung aus Ergebnisabführung	5.599	-1.158
26. - Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	-1.924	-1.062
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.535	-3.654
28. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.265	-3.652
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.369	19.021
30. + Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	0	0
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.634	15.369

Aufgrund von Rundungen können Differenzen von bis zu einer Einheit (TEUR) auftreten

Der Finanzmittelfond ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Hiervon unterliegen TEUR 5.641 (Vj. TEUR 5.110) einer Verfügungsbeschränkung.

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart
Konzerneigenkapitalspiegel zum Geschäftsjahr 2018

	Eigenkapital des Mutterunternehmens				Eigenkapital Summe EUR	Nicht beherrschende Anteile (n. b. A.)			Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Verlustvortrag EUR	Konzernjahres- ergebnis, dem Mutterunternehmen zuzurechnen EUR		Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis EUR	Summe EUR	Gesamt EUR
Stand am 01.01.2018	5.000.000,00	117.124.555,00	-8.102.490,13	-2.185.266,08	111.836.798,79	59.775.078,20	0,00	59.775.078,20	171.611.876,99
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	-2.185.266,08	2.185.266,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-475.036,94	-475.036,94	0,00	0,00	0,00	-475.036,94
Erhöhung Kapitalrücklage (SWS)	0,00	203.832,00	0,00	0,00	203.832,00	0,00	0,00	0,00	203.832,00
Erhöhung Anteile fremder (SNZ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.681.700,00	433.744,47	2.115.444,47	2.115.444,47
Stand am 31.12.2018	5.000.000,00	117.328.387,00	-10.287.756,21	-475.036,94	111.565.593,85	61.456.778,20	433.744,47	61.890.522,67	173.456.116,52

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Stuttgart GmbH haben ihren Sitz in Stuttgart und sind im Registergericht Stuttgart unter der Nummer HRB 738645 eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss ist nach den Vorschriften gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden. Zahlenangaben im Anhang erfolgen in TEUR.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierte Unternehmen

Der Konsolidierungskreis umfasst die Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart, und dreizehn (im Vorjahr dreizehn) inländische Tochterunternehmen (Anlage 2 zum Konzernanhang).

Assoziierte Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen Windkraft Römlinsdorf KG, Alpirsbach, an der die Stadtwerke Stuttgart GmbH mit 40,91 % beteiligt ist, wurde gemäß § 312 HGB at Equity nach der Neubewertungsmethode bilanziert. Der aktivische Unterschiedsbetrag nach § 312 Absatz 1 HGB wird über vier Jahre ab dem Erwerbszeitpunkt abgeschrieben.

Die Stuttgart Netze Betrieb GmbH, Stuttgart, an der die Stuttgarter Stadtwerke GmbH zu 25,1 % beteiligt sind, wurde in den Konzernabschluss at Equity nach der Buchwertmethode einbezogen. Der passivische Unterschiedsbetrag wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung aufgrund der Anschaffungskostenobergrenze (§ 298, Abs. 1 i.V.m. § 253, Abs. 1, S. 1 HGB) nicht erfolgswirksam aufgelöst, sondern wird erst bei seiner Vereinnahmung aufgelöst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Stadtwerke Stuttgart GmbH einbezogenen Unternehmen sowie der assoziierten Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie **Sach- und Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bewertet. Vom Wahlrecht Zinsen für Fremdkapital zu aktivieren, die zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, wurde Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht der Aktivierung der betrieblichen Altersvorsorge zu den Herstellungskosten wurde nicht Gebrauch gemacht. Die planmäßige Nutzungsdauer der Windkraftanlagen wurde auf 20 Jahre festgelegt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Die Abschreibungen auf Zugänge immaterieller Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungswerten von EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden unter Berücksichtigung eines adäquaten Zinssatzes auf den Barwert abgezinst.

Bei den einmal jährlich abgerechneten Kunden wird für die Zeit von der letzten fakturierten Abrechnung bis zum Ende des Geschäftsjahres zur Ermittlung des anteiligen Umsatzes aus Strom- und Gasverkauf eine Hochrechnung vorgenommen. Dabei erfolgt die Mengenermittlung linear im Strombereich bzw. anhand von Gradtagszahlen im Gasbereich. Die aus der Hochrechnung ermittelten Umsätze werden als Forderungen ausgewiesen. Die **erhaltenen Anzahlungen** (Abschläge) der Kunden werden von den Forderungen aktivisch abgesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Wert nach der Barwertmethode bewertet. Zur bilanziellen Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) gebildet. Die Gesellschaft wendet bei der Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen die Einfrierungsmethode an.

Liquide Mittel sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die Auflösung der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgt linear und wird den Umsatzerlösen zugerechnet. Der Auflösungszeitraum wurde auf Basis der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer der BKZ geschätzt. Zur Erhöhung der Klarheit der Bilanzgliederung erfolgt der Ausweis sämtlicher von den Netzkunden vereinnahmter Zuschüsse unter dem in der Versorgungswirtschaft üblichen Sonderposten „Baukostenzuschüsse“.

Unter den **Rückstellungen** werden die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Bei der Bemessung wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und veröffentlicht wird, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuererbe- und -entlastung nicht abgezinst. Bei der Berechnung von latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 1. Januar 2013, außer für die nach diesem Stichtag einbezogenen Gesellschaften, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss konsolidiert werden. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1

Satz 2 HGB. Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Wesentliche Zwischengewinne bestehen nicht. Aufgrund des bestehenden steuerlichen Organkreises mit der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH werden latente Steuern nur für Anteile Dritter gebildet. Im Wirtschaftsjahr 2018 liegen keine aktiven latenten Steuern vor. Passive latente Steuern werden dagegen ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen wurden gemäß § 312 HGB at Equity nach der Buchwertmethode bilanziert. Aktivische Unterschiedsbeträge nach § 312 Absatz 1 HGB werden ab dem Erwerbzeitpunkt abgeschrieben, passivische Unterschiedsbeträge erst nach Vereinnahmung. Die Beteiligungsbuchwerte werden entsprechend um anteilige Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge, Dividendenausschüttungen und Abschreibungen fortentwickelt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Firmenwert aus der Erstkonsolidierung betrug TEUR 395 und wurde 2018 letztmalig bei allen Gesellschaften planmäßig linear unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von vier Jahren ab Erwerbszeitpunkt abgeschrieben. Grund für die Annahme der Nutzungsdauer von vier Jahren war, dass ein detaillierter Planungshorizont über mehr als 4 Jahre nicht möglich ist und somit der Betrag, um den der Barwert des Unternehmens das Eigenkapital übersteigt, in dieser Zeitspanne anfallen muss.

In den (historischen) Herstellungskosten der Windkraftanlagen sind Zinsen für Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.352 enthalten.

Der bei der Erstkonsolidierung des assoziierten Unternehmens Stuttgarter Netze Betrieb GmbH ermittelte passivische Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 1.230 wurde nicht erfolgswirksam aufgelöst und wird erst bei Vereinnahmung gebucht.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	5.565	2.964
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.....	0	0
Forderungen gegen Gesellschafter	0	2.100
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.....	0	0
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	56	0
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.....	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände.....	8.640	6.983
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.....	0	67
	<u>14.261</u>	<u>12.047</u>

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 2.391 (Vj.: TEUR 3.317) und geleistete Anzahlungen für die Netznutzung Strom und Gas in Höhe von TEUR 3.003 (Vj.: TEUR 2.655) enthalten. Neben der Umsatzsteuerforderung gibt es noch Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 332 (Vj.: TEUR 126).

Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den ausgewiesenen laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 20.634 (Vj.: TEUR 15.368) entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 5.641 (Vj.: TEUR 5.110) auf mehrere sogenannter Kapitaldienstreservekonten/ Investitionskonten über die der Konzern nach den Regelungen der Kreditverträge nur in Abstimmung mit der Bank und unter bestimmten Voraussetzungen verfügen kann.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel (Anlage 4) dargestellt. Mit Ausnahme der Kapitalanteile steht das Eigenkapital für Ausschüttungen an Gesellschafter zur Verfügung. Ausschüttungssperren bestehen nicht.

Die Kapitalanteile von TEUR 5.000 (Vj.: TEUR 5.000) und die Kapitalrücklage von TEUR 117.328 (Vj.: TEUR 117.125) entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten. Im Berichtsjahr wurden TEUR 204 der Kapitalrücklage zugeführt.

Anteile Dritter (inklusive Ergebnisanteil) werden in Höhe von TEUR 61.891 (Vj.: TEUR 59.775) ausgewiesen.

Das Konzernjahresergebnis beträgt TEUR -475 (Vj.: TEUR -2.185).

Baukostenzuschüsse

Es liegen Baukostenzuschüsse in Höhe von TEUR 51.764 (Vj.: TEUR 49.909) vor. Die Auflösung erfolgt linear über 20 Jahre und wird den Umsatzerlösen zugerechnet. Der Auflösungszeitraum wurde auf Basis der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer der BKZ geschätzt.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionszusage bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs. Der Aktivwert stellt Deckungskapital dar und berechnet sich unter Beachtung der Bestimmungen des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1963 (BStBl 1963 II 47, Ziffer 4).

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für einen ehemaligen Geschäftsführer in Höhe von TEUR 20 (Vj.: TEUR 19) wurde in gleicher Höhe mit dem Rückdeckungsanspruch der Versicherung TEUR 20 (Vj.: TEUR 19) saldiert ausgewiesen. Ebenso wurden die Aufwendungen und Erträge aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 0) saldiert.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 106 (Vj.: TEUR 480) beinhalten im Wesentlichen Körperschaftssteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 2) und Gewerbesteuer-rückstellungen in Höhe von TEUR 106 (Vj.: TEUR 478).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.393 (Vj.: TEUR 4.936) setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Aufwendungen für Netznutzungsentgelte in Höhe von TEUR 3.552 (Vj.: TEUR 2.990), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 855 (Vj.: TEUR 408) und Rückstellungen für Rückbau in Höhe TEUR 1.147 (Vj.: TEUR 780) zusammen.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			31.12.2018
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.367	38.126	150.687	197.180
<i>Vorjahr</i>	11.237	35.879	155.993	203.109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.361	0	0	5.361
<i>Vorjahr</i>	2.463	0	0	2.463
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.135	0	0	1.135
<i>Vorjahr</i>	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	510	0	0	510
<i>Vorjahr</i>	6	0	0	6
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	511	0	0	511
<i>Vorjahr</i>	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.124	0	0	2.124
<i>Vorjahr</i>	908	0	0	908
davon aus Steuern	549	0	0	549
<i>Vorjahr</i>	576	0	0	576
Zum 31.12.2018	18.008	38.126	150.687	206.821
Zum 31.12.2017	14.614	35.879	155.993	206.486

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 197.180 (Vj.: TEUR 203.109) durch Sicherungsübereignungen der Fotovoltaik- beziehungsweise Windkraftanlagen, inklusive Zubehör, Abtretung der Einspeisevergütung, Grundbucheintragen, Verpfändungen (insbesondere der Geschäftsanteile an die Stuttgart Netze GmbH) und Patronatserklärungen abgesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden saldiert mit den Forderungen gegenüber Gesellschaftern gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Drei Konzerntöchter (die SWS Windpark Dinkelsbühl GmbH & Co. KG, die SWS Windpark Lieskau I GmbH & Co. KG und die SWS Windpark Lieskau II GmbH & Co. KG) haben Zinsswaps zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Diese werden als Bewertungseinheiten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der Gesellschaft folgende Sicherungsbeziehungen:

	Bewertungseinheiten	Start-Datum	Positiver beizulegender Zeitwert TEUR	Negativer beizulegender Zeitwert TEUR	Nominalbetrag TEUR	Höhe des abgesicherten Risikos TEUR	Laufzeit bis
Lieskau I	Zinsbezogene	2024	3	-3	360	-3	2031
	Geschäfte	2024	82	-82	7.332	-82	2031
Lieskau II	Zinsbezogene	2024	3	-3	360	-3	2031
	Geschäfte	2024	106	-106	9.520	-160	2031
Dinkelsbühl	Zinsbezogene	2024	236	-236	8.756	-236	2031
	Geschäfte						

Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich um Zinsswaps (Payer-Swaps), die zur Absicherung der Zahlungsströme eines variabel verzinslichen Darlehens eingesetzt werden.

Die Absicherung wird mittels Mikro-Hedges vorgenommen. Unter Mikro-Hedging ist die Sicherung des Zinsänderungsrisikos aus einem einzelnen Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsinstrument zu verstehen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch die sogenannte Critical-Terms-Methode (perfekter Hedge) sichergestellt, da die wesentlichen Vertragsbedingungen und somit die wertbestimmenden Faktoren des Grund- und Sicherungsgeschäfts übereinstimmen.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt anhand der marktüblichen Methoden. Eine Passivierung von Drohverlustrückstellungen zum Bilanzstichtag war nicht erforderlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen die Baukostenzuschüsse für das Nutzungsrecht der Infrastruktur der SWS EWL Infrastruktur GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 552 (Vj.: TEUR 487).

Passive latente Steuern

Durch die Zuordnung des Unterschiedsbetrages beim Erwerb der Stuttgart Netze GmbH im Jahre 2014 und der Kaufpreisanpassung in 2015 sind latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 3.835 entstanden, welche für den Minderheitengesellschafter zu bilden waren. Im Jahr 2018 wurden davon TEUR 160 (Vj.: TEUR 160) aufgelöst. Zum Abschlussstichtag liegen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.169 (Vj.: TEUR 3.329) vor.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 78.434 (Vj.: TEUR 54.669) betreffen im Wesentlichen Pächterlöse in Höhe von TEUR 18.927 (Vj.: TEUR 18.596), Erlöse aus Stromeinspeisung in Höhe von TEUR 13.966 (Vj.: TEUR 14.965) Erlöse aus dem Stromvertrieb in Höhe von TEUR 31.248 (Vj.: TEUR 9.718), Erlöse aus Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von TEUR 5.132 (Vj.: TEUR 4.864) und Erlösen aus dem Gasverkauf TEUR 6.182 (Vj.: TEUR 5.667). Die Erlöse aus der Stromeinspeisung setzten sich zusammen aus Verkaufserlösen am Markt in Höhe von TEUR 5.072 (Vj.: TEUR 4.135) und aus EEG-Vergütungen in Höhe von TEUR 8.632 (Vj.: TEUR 10.640). Der Strom wird von Windkraftanlagen, KWK-Anlagen und Photovoltaikanlagen erzeugt. Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.485 (Vj.: TEUR 1.629) umfassen vor allem weiterberechnete Mietaufwendungen von TEUR 1.088 (Vj.: TEUR 921). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 918 (Vj.: TEUR 293) periodenfremde Erträge enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 36.364 (Vj.: TEUR 15.320) umfasst im Wesentlichen Bezugskosten für Strom und Gas in Höhe von TEUR 10.534 (Vj.: TEUR 5.349), Netznutzungsentgelte in Höhe von TEUR 11.404 (Vj.: TEUR 5.539) sowie die EEG-Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 12.996 (Vj.: TEUR 3.321).

Sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 10.677 (Vj.: TEUR 9.336) und umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 2.769 (Vj.: TEUR 2.714), Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung in Höhe von TEUR 2.244 (Vj.: TEUR 2.023), Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.239 (Vj.: TEUR 1.097), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 991 (Vj.: TEUR 943) und Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 1.145 (Vj.: TEUR 897).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 90 (Vj.: TEUR 189) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Mahn- und Bankgebühren für Kundenforderungen aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von TEUR 4 (Vj.: TEUR 4) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.585 (Vj.: TEUR 4.559) sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 130 (Vj.: TEUR 70) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 9) enthalten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag beträgt nach Auflösung der Steuerabgrenzung für passive latente Steuern TEUR 176 (Vj.: TEUR 165). Auf die Auflösung der Steuerabgrenzung für passive latente Steuern entfallen erstattete Steuern in Höhe von TEUR -160 (Vj.: TEUR -160).

Steuerliche Überleitungsrechnung:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Konzernergebnis vor Steuern	-1.273	-958
Erwarteter Steueraufwand	0	0
Steueraufwand Tochterunternehmen	336	325
= Steueraufwand der Periode	336	325
Ertragsteuereffekt aus Auflösung passiver latenter Steuerabgrenzung	-160	-160
Aufwand/ Ertrag (-) aus Ertragsteuern	176	165

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Das Mutterunternehmen, das für den größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt, ist die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Stuttgart. Das Unternehmen das für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss aufstellt, ist die Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Miet-/Leasing-/Gestattungs-/Pacht- und Nutzungsverträge	23.378
Betriebsführungsverträge	344
Wartungsverträge	13.391
Geschäftsbesorgungen	41
Strom- und Gasbeschaffung	24.012
Tilgungsersatzdarlehen	32.529
Kooperation Fernsehturm	10
Beteiligung an den Kosten des Kundencenters SWS-V	92
Wärme- und Gaszähler Raiffeisenstr., Barchetstr., Mönchstr.	1
Zahlungsverpflichtungen aus Sondernutzungsvertrag	78
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	470
Kooperation Dienstleistung für Stella / Stella+	288
Zinsverpflichtungen an BW Bank und Volksbank Stuttgart	1.941
	<u>96.575</u>

Die Verträge enden zwischen 2018 und 2039. Die Beträge werden jeweils bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit angegeben.

Das Bestellobligo bewegt sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Für den Zeitraum 2017 bis 2024 wurde ein Tilgungsersatzdarlehen in Höhe von TEUR 32.529 aufgenommen, das im Jahr 2024 in einer Summe zu tilgen ist.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2018 waren dies:

- Pachtvertrag im Geschäftsbereich Strom mit der Stuttgart Netze Betrieb GmbH in Höhe von TEUR 11.127
- Pachtvertrag im Geschäftsbereich Gas mit der Netze BW GmbH in Höhe von TEUR 7.800.

Die Netze BW GmbH übernimmt für eine Konzerntochter (die Stuttgart Netze GmbH) die kaufmännischen Funktionen Rechnungswesen, Unternehmensplanung und Pachtberechnung. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen und die zu verrechnenden Kosten sind in einem Dienstleistungsvertrag festgelegt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt bei der Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart, die ein gezeichnetes Kapital in Höhe von TEUR 5.000 ausweist. Diese wird vertreten durch Herr Dipl.-oec. Martin Rau (Korntal-Münchingen) und Herr Dipl.-Ing. Olaf Kieser (Stuttgart).

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 betragen:

Herr Dipl.-oec. Martin Rau: TEUR 122

Herr Dipl.-Ing. Olaf Kieser: TEUR 328

Die Einzelaufgliederung der Bezüge wird in folgender Tabelle dargestellt:

Bezüge Herr Rau im Geschäftsjahr 2018 nach § 285 Nr. 9a) HGB (anteilig)	Festvergütung / Grundgehalt 2018	106.556,34 €
	variable Vergütung	0,00 €
	Sachleistungen	0,00 €
	Altersversorgung ZVK-Pflichtbeitrag	6.008,72 €
	Altersversorgung Allianz Unterstützungskasse	9.000,00 €
	Gesamtbetrag	121.565,06 €
Bezüge Herr Kieser im Geschäftsjahr 2018 nach § 285 Nr. 9a) HGB	Festvergütung / Grundgehalt 2018	320.000,04 €
	variable Vergütung	0,00 €
	Sachleistungen	7.861,08 €
	Altersversorgung	0,00 €
		Gesamtbetrag

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Stuttgart GmbH setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Erster Bürgermeister Michael Föll (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Stadtrat Markus Bott, Betriebswirt (VWA)
Frau Stadträtin Silvia Fischer, Berufsschullehrerin
Herr Stadtrat Thomas Fuhrmann, Rechtsanwalt
Herr Stadtrat Alexander Kotz, Selbständiger Sanitär-/Heizungsbauer
Herr Stadtrat Martin Körner, Diplom-Volkswirt
Herr Stadtrat Dr. Matthias Oechsner, Apotheker
Herr Stadtrat Christoph Ozasek, Sozialwissenschaftler
Herr Bürgermeister Peter Pätzold
Herr Stadtrat Björn Peterhoff, Wirtschaftsingenieur
Herr Stadtrat Hans H. Pfeifer, OB a.D., Citymanager i.R.
Herr Hannes Rockenbauch, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Herr Bürgermeister Dirk Thürnau
Herr Stadtrat Konrad Zaiß, Weinbaumeister

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind:

Herr Stadtrat Eberhard Brett, Rechtsanwalt (ausgeschieden zum 28. Juni 2018)
Herr Stadtrat Walter Schupeck, Dipl.-Informatiker (neu ab 28. Juni 2018)
Herr Dr.-Ing. Jürgen Görres, Amt für Umweltschutz, Abteilungsleiter Energiewirtschaft
Frau Dr. Sabine Groner-Weber, Geschäftsführerin SVV
Herr Jürgen Vaas, Amtsleiter

Für das Berichtsjahr betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates, bestehend aus einer Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder, TEUR 33 (Vj.: TEUR 35).

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf TEUR 131, das Honorar für Steuerberatungsleistungen beläuft sich auf TEUR 150 und das Honorar für sonstige Leistungen auf TEUR 35.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug 45 (Vj.: 39) Mitarbeiter.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Das Ergebnis der Stadtwerke Stuttgart GmbH wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit ihrer Konzernmutter vollständig von dieser übernommen.

Nachtragsbericht 2018

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Teilkonzerns von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2018 nicht eingetreten.

Stuttgart, 12. April 2019

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart

Herr Dipl.-oec. Martin Rau

– Geschäftsführung –

Dipl.-Ing. Olaf Kieser

– Geschäftsführung –

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens des Konzerns im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01.2018	Zugänge	Konsolidierungs- kreisbedingte Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Zuschreibungen	Konsolidierungs- kreisbedingte Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	652.283,50	34.189,36	0,00	0,00	0,00	686.472,86	191.805,56	39.360,30	0,00	0,00	0,00	0,00	231.165,86	455.307,00	460.477,94
2. Geschäfts- oder Firmenwert	394.736,52	0,00	0,00	0,00	0,00	394.736,52	209.315,45	185.421,29	0,22	0,00	0,00	0,00	394.736,52	0,00	185.421,07
	1.047.020,02	34.189,36	0,00	0,00	0,00	1.081.209,38	401.121,01	224.781,59	0,22	0,00	0,00	0,00	625.902,38	455.307,00	645.899,01
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Bauten	446.380,39	2.179.266,70	0,00	0,00	0,00	2.625.647,09	246.255,54	63.199,21	0,00	0,00	0,00	0,00	309.454,75	2.316.192,34	200.124,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	480.637.074,42	13.641.133,20	0,00	1.886.115,90	1.497.619,38	493.889.711,10	87.494.068,49	26.038.352,21	0,00	0,00	622.318,18	0,00	112.910.102,52	380.979.608,58	393.143.005,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	778.746,19	155.202,63	0,00	7.422,47	0,00	926.526,35	336.402,78	180.176,78	0,00	0,00	7.354,47	0,00	509.225,09	417.301,26	442.343,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.180.261,35	9.400.370,47	0,00	25.200,00	-1.497.619,38	20.057.812,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.057.812,44	12.180.261,35	
	494.042.462,35	25.375.973,00	0,00	1.918.738,37	0,00	517.499.696,98	88.076.726,81	26.281.728,20	0,00	0,00	629.672,65	0,00	113.728.782,36	403.770.914,62	405.965.735,54
III. Finanzanlagen															
Anteile an assoziierten Unternehmen	953.553,10	0,00	0,00	81.303,45	0,00	872.249,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	872.249,65	953.553,10
	953.553,10	0,00	0,00	81.303,45	0,00	872.249,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	872.249,65	953.553,10
	496.043.035,47	25.410.162,36	0,00	2.000.041,82	0,00	519.453.156,01	88.477.847,82	26.506.509,79	0,22	0,00	629.672,65	0,00	114.354.684,74	405.098.471,27	407.565.187,65

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2018

Anteilsbesitzliste

Nachfolgend aufgeführte Tochterunternehmen der Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart, wurden in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungskreis

Name und Sitz der Gesellschaft

	Konsolidierungs- Status	Anteil am Eigenkapital %
1. Verbundene Unternehmen		
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart	V	60
Stuttgart Netze GmbH, Stuttgart	V	74,9
SWS Windpark Verwaltungs GmbH, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Schwanfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
Kabeltrasse WP Schwanfelder Höhe GbR, Wiesbaden	V	62,5
SWS Windpark Everswinkel I GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Everswinkel II GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS EWL Infrastruktur GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Bad Hersfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Dinkelsbühl GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Lieskau I GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
SWS Windpark Lieskau II GmbH & Co. KG, Stuttgart	V	100
Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH, Stuttgart	V	100
2. Anteile an assoziierten Unternehmen		
Windkraft Römlinsdorf KG, Alpirsbach	N1	40,91
Stuttgart Netze Betrieb GmbH, Stuttgart	N1	25,1

V= Vollkonsolidierung

N1= Die mit N1 gekennzeichneten Gesellschaften wurden gemäß § 312 HGB nach der Equity-Methode bilanziert.

Konzernlagebericht der Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr 2018

Gründung/Grundlagen des Konzerns

Um ihrer kommunalen Aufgabenstellung der Versorgung des Stadtgebietes Stuttgart mit Elektrizität, Gas und Wärme nachzukommen, wurde am 8. August 2011 durch die „Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH“ (SVV) die „Stadtwerke Stuttgart GmbH“ (SWS) gegründet. Alleiniger Anteilseigner der SVV ist die Landeshauptstadt Stuttgart.

Ziel ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Energiewende zu leisten und gleichzeitig nach den gleichwertigen Grundsätzen einer sicheren, wirtschaftlichen, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltgerechten und ressourcenschonenden Daseinsvorsorge zu handeln. Dabei sollen ebenso die wirtschaftliche und infrastrukturelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gesichert als auch eine angemessene Gewinnerzielung und -ausschüttung erreicht werden.

Wesentliche Geschäftsfelder

Holding

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart:

Gegenstand des Unternehmens entsprechend dem Gesellschaftsvertrag ist die Bereitstellung von Netzen zur Versorgung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Stuttgart mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Betrieb und die Unterhaltung solcher Netze in eigener Regie oder durch Dritte;

- der Bau und Betrieb von hocheffizienten und ressourcenschonenden Anlagen (z. B. Windkraft, Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) zur Erzeugung von Energie, die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Anlagen betreiben und/oder die Tätigkeit von Investitionen aller Art in entsprechende Anlagen;
- die Beschaffung und der Vertrieb von und der Handel mit klimafreundlicher Energie, die aus erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ökologischen Quellen erzeugt wird;

- die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit der ökologischen Versorgung der Bevölkerung mit Energie, der Förderung umweltfreundlicher Energienutzung, der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz stehen, insbesondere Beratungsleistungen mit dem Schwerpunkt Vermeidung von Verbrauch.

Vertrieb

Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart:

Gegenstand des Unternehmens entsprechend dem Gesellschaftsvertrag ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit klimafreundlicher Energie, die aus erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird. Die Erbringung von Ökostrom und das Gas werden von der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau, bezogen, die auch die Abrechnung der Strom- und Gaskunden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages abwickelt.

Erzeugung/Erneuerbare Energien – Wind

SWS Windpark Verwaltungs GmbH, Stuttgart:

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SWS Windpark Everswinkel I GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Everswinkel II GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS EWL Infrastruktur GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Schwanfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Bad Hersfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Dinkelsbühl GmbH & Co. KG, Stuttgart, SWS Windpark Lieskau I GmbH & Co. KG, Stuttgart, sowie der SWS Windpark Lieskau II GmbH & Co. KG, Stuttgart. Sie erhält hierfür eine Haftungsvergütung.

Windpark Everswinkel:

SWS Windpark Everswinkel I GmbH & Co. KG, Stuttgart

SWS Windpark Everswinkel II GmbH & Co. KG, Stuttgart

SWS EWL Infrastruktur GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gegenstand der Unternehmen ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von acht Windenergieanlagen zur Stromerzeugung sowie der Verkauf des erzeugten Stroms sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb sämtlicher infrastruktureller Einrichtungen in Zusammenhang mit der Einspeisung von Strom aus den angeschlossenen Energieerzeugungsanlagen in das Stromnetz.

Windpark Schwanfeld:

SWS Windpark Schwanfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart

Kabeltrasse WP Schwanfelder Höhe GbR, Wiesbaden

Gegenstand der Gesellschaften ist die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen und der Verkauf (Einspeisung) der erzeugten elektrischen Energie. Die Kabeltrasse WP Schwanfelder Höhe GbR wurde gegründet, um die zum Anschluss von Windenergieanlagen an das Umspannwerk elektrischen Leitungen, Kommunikationsleitungen und die Verteilstation mit der darin verbauten Technik zu errichten, zu betreiben und in betriebsbereiten Zustand zu halten und zu verwalten, beziehungsweise diese Aufgaben durch einen Dritten durchführen zu lassen.

Windpark Bad Hersfeld:

SWS Windpark Bad Hersfeld GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zur Stromerzeugung sowie der Verkauf des erzeugten Stroms. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann andere Gesellschaften mit gleichartigem oder ähnlichem Gegenstand (einschließlich Leitungen und aller sonstigen verbundenen Anlagen und Dienstleistungen) gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Windpark Dinkelsbühl:

SWS Windpark Dinkelsbühl GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zur Stromerzeugung sowie

der Verkauf des erzeugten Stroms. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann andere Gesellschaften mit gleichartigem oder ähnlichem Gegenstand (einschließlich Leitungen und aller sonstigen verbundenen Anlagen und Dienstleistungen) gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Windpark Lieskau:

SWS Windpark Lieskau I GmbH & Co. KG, Stuttgart

SWS Windpark Lieskau II GmbH & Co. KG, Stuttgart

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zur Stromerzeugung sowie der Verkauf des erzeugten Stroms. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann andere Gesellschaften mit gleichartigem oder ähnlichem Gegenstand (einschließlich Leitungen und aller sonstigen verbundenen Anlagen und Dienstleistungen) gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Windkraft Römlinsdorf KG:

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb einer Windkraftanlage in Alpirsbach-Römlinsdorf.

Erzeugung/Wärme

Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH

Gegenstand des Unternehmens entsprechend dem Gesellschaftervertrag ist im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Bereitstellung von Netzen zur Versorgung des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart mit Elektrizität, Gas und Wärme und der Betrieb und die Unterhaltung solcher Netze; der Bau und Betrieb von hoch effizienten und ressourcenschonenden Anlagen (wie z. B. KWK-Anlagen) zur Erzeugung von Energie, die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Anlagen betreiben und/oder die Tatigung von Investitionen aller Art in entsprechende Anlagen; die Beschaffung und der Vertrieb von und der Handel mit klimafreundlicher Energie, die aus erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und

ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird; die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit der ressourcenschonenden Versorgung der Bevölkerung mit Energie, der Förderung umweltfreundlicher Energienutzung, der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz stehen, insbesondere Beratungsleistungen.

Die Gesellschaft wird ausschließlich als Auftragnehmer oder Konzessionsnehmer für die Landeshauptstadt Stuttgart oder von dieser kontrollierten juristischen Personen als Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB tätig.

Netze

Stuttgart Netze GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Stellung als Eigentümerin und Verpächterin des Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in Stuttgart sowie die Erhaltung, die Erneuerung, der Ausbau und die Modernisierung dieser Netze, wobei die Ziele des § 1 EnWG zu beachten sind, d. h. eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Energieversorgung, die zunehmend auf dem Einsatz erneuerbarer Energien beruht.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des EnWG und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Zweigniederlassungen errichten und Unternehmens- oder Interessengemeinschaftsverträge im Rahmen des nach dem EnWG Zulässigen abschließen.

Stuttgart Netze Betrieb GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in Stuttgart unter Beachtung der Ziele des § 1 EnWG, d. h. einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung, die zunehmend auf dem Einsatz erneuerbarer

Energien beruht sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des EnWG und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Zweigniederlassungen errichten und Unternehmens- oder Interessengemeinschaftsverträge im Rahmen des nach dem EnWG Zulässigen abschließen.

Wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der kommunalen Energiewirtschaft werden wesentlich über das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und weitere regulatorische und kommunalrechtliche Gesetze und Verordnungen bestimmt.

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr 2018 preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld und trotz der Produktions- und Absatzstörungen bei den Pkw-Herstellern solide um 1,5 % gewachsen, nach +2,2 % im Boomjahr 2017. Die Impulse kamen rechnerisch ausschließlich von der Binnenwirtschaft. Die Ausfuhren nahmen angesichts der geringeren Dynamik der Weltwirtschaft langsamer zu als im Vorjahr und auch weniger als die von der starken Binnenwirtschaft nachgefragten Einfuhren. Trotz einer leichten Abschwächung der Auftragseingänge ist der Auftragsbestand weiterhin sehr hoch. Das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wurden spürbar ausgeweitet, aber weniger deutlich als im Vorjahr. Stärker als im Vorjahr entwickelten sich die Bruttoinvestitionen, wozu neben Investitionen in Ausrüstung und Bauten auch ein Vorratsaufbau aufgrund des Staus bei den Pkw-Typen-Zulassungen beitrug. Der Lagerbestand dämpfte auch noch im Jahresendquartal die Erzeugung. Vor dem Hintergrund der WLTP-Problematik waren die Neuzulassungen von Pkw bei privaten Haltergruppen auch im vierten Quartal insgesamt niedriger als in den Vorquartalen. Angesichts der guten Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2018 zwar spürbar um 1,0 %, aber doch deutlich weniger stark als ihre real verfügbaren Einkommen, die um 1,8 % zulegten. Nach den Ergebnissen des Statistischen

Bundesamtes ist die Sparquote der privaten Haushalte im Jahr 2018 um 0,4 Prozentpunkte angestiegen, was im Gegenzug die Konsumausgaben dämpfte. Die weitere Zunahme der Erwerbstätigkeit und die Fortsetzung des Rückgangs der Arbeitslosigkeit sorgte für eine Beschäftigung auf Rekordniveau und in Baden-Württemberg nahezu für Vollbeschäftigung. Die Landeshauptstadt Stuttgart zählt derzeit ca. 620.000 Einwohner. Um weiterhin für Privatpersonen und Gewerbetreibende attraktiv zu bleiben, stehen hier derzeit vor allem die Themen bezahlbarer Wohnraum, die Verringerung der Verkehrs- und damit der Feinstaubbelastung sowie eine ökologische Strom- und Wärmeversorgung politisch im Vordergrund.

Eine sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energieversorgung ist Voraussetzung für eine dauerhaft wettbewerbsfähige Wirtschaft. Die Durchführung der Energiewende und die damit verbundenen Investitionen in Erneuerbare Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz stellt für Energieversorger eine Herausforderung dar.

Die staatlichen Abgaben und Umlagen sind in 2018 für die Verbraucher unwesentlich gesunken und bewegen sich damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Der Strompreis für die Kunden der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH konnte somit stabil gehalten werden.

Gesellschafter

Gesellschafter mit einem vollständig eingezahlten Stammkapital in Höhe von 5 Mio. EUR ist die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH.

Geschäftsverlauf

Am 13. März 2014 hat der Gemeinderat in Stuttgart die Konzessionen für das Stuttgarter Strom- und Gasnetz bis zum Jahr 2034 an eine Kooperation aus einer Tochter der Stadtwerke Stuttgart GmbH und der Netze BW GmbH (vormals EnBW Regional AG) vergeben. Mit notariellem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Oktober 2014 hält die SWS an der neu gegründeten Stuttgart Netze GmbH 74,9 % und die Netze BW GmbH 25,1 % der Anteile. Das wirtschaftliche Eigentum ging am 1. November 2014 über. Das Sachanlagevermögen wurde jedoch rückwirkend zum 1. Januar 2014 eingelegt. An der neu gegründeten Stuttgart Netze Betrieb GmbH ist die SWS mit 25,1 % und die Netze BW GmbH mit 74,9 % beteiligt. Die

Stuttgart Netze GmbH hat das Strom- und Gasnetz jeweils bis zur vollzogenen technischen Entflechtung an die Netze BW GmbH verpachtet. Für das Stromnetz gingen die Rechte und Pflichten aus dem Pachtvertrag mit der Netze BW GmbH an die Stuttgart Netze Betrieb GmbH (SNB) zum 1. Januar 2016 über. Das Pachtverhältnis für das Gasnetz besteht bis auf weiteres. Die Anpassung der Pachtentgelte erfolgt gemäß Pachtverträgen nach den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Ein weiteres, wesentliches Geschäftsfeld der SWS ist der Vertrieb von Strom und Gas an Haushalts- und Gewerbekunden, für den die Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH im Jahr 2012 gegründet wurde. An dieser ist die SWS mit 60 % und die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG in Schönau mit 40 % beteiligt. Die Vertriebsgesellschaft wird von der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau, als Dienstleister unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2018 kamen 3.339 Stromkunden (Zähler) und 729 Gaskunden (Zähler) hinzu. Somit konnten ab Kundencentereröffnung im Februar 2013 bis zum Ende des Berichtsjahres 2018 über 24.900 Kunden gewonnen werden.

Zur kontinuierlichen Erweiterung des Kundenstamms, wurde die Direktansprache durch Handelsvertreter im Berichtsjahr fortgeführt. Ein wesentlicher Gewinn ist hierbei die Erweiterung des Bekanntheitsgrades und der intensiviertere Kundendialog.

Bereits bestehende Direktvermarktungskanäle – das Kundencenter, die Möglichkeit von Online-Abschlüssen sowie Informationsstände bei vielen öffentlichen Veranstaltungen – wurden im Berichtsjahr zur umfassenden Beratung wie auch zum direkten Vertragsabschluss weiterhin gut angenommen. Die bestehenden Kanäle und Maßnahmen sollen beibehalten und noch weiter ausgebaut werden. Begleitend dazu erfolgte die Vermarktung über klassische Werbekanäle.

Im Berichtsjahr wurden 31 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 80 MW betrieben, die theoretisch rund 70.000 Haushalte mit Strom versorgen können. Damit wurden über 100.000 Tonnen klimaschädliches CO₂ pro Jahr vermieden. Ebenso wurde das erfolgreiche Sharing-Konzept in der Saison 2018 von 75 auf 115 E-Rollern ausgebaut. Über eine App auf dem Smartphone können E-Roller (rein elektrischer Antrieb) im Stadtgebiet Stuttgart gebucht werden. Die Zahl von über 11.300 Kunden bis Ende der Saison 2018 bestätigen die Nachfrage nach emissionsfreier und geräuscharmer Mobilität.

Ertragslage

Es wurden Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 78.434 (Vj. TEUR 54.669) erzielt. Es entstand ein Konzernjahresergebnis (inkl. Ergebnisanteile Dritter) in Höhe von TEUR -475 (Vj. TEUR -2.185). Grund des Konzernjahresfehlbetrages waren weiterhin hauptsächlich die Mehrabschreibungen der Sachanlagen durch die Kaufpreisuordnung (Aufstockung) beim Erwerb des Strom- und Gasnetzes sowie der Firmenwertabschreibungen (im Geschäftsjahr 2018 vollständig auslaufend) der Windparks auf Konzernebene.

Das Strom- und Gasnetz erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Umsatzerlös in Höhe von TEUR 25.563 (Vj. TEUR 23.320). Mit den 30 (Vj. 30) Windenergieanlagen in Everswinkel, Schwanfeld, Bad Hersfeld, Dinkelsbühl und Lieskau konnten Markterlöse in Höhe von TEUR 5.148 (Vj. TEUR 4.163) und Einspeisevergütungen in Höhe von TEUR 8.305 (Vj. TEUR 10.429) realisiert werden. Es wurden Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf in Höhe von TEUR 31.248 (Vj. TEUR 9.718) und dem Gasverkauf in Höhe von TEUR 6.182 (Vj. TEUR 5.667) an Haushalts- und Gewerbekunden erzielt.

Zudem sind bei der Holding im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern TEUR 778 (Vj. TEUR 736), Erlöse aus der Strom einspeisung eigener Photovoltaikanlagen in Höhe von TEUR 188 (Vj. TEUR 182), Erlöse aus dem Wärmeverkauf aus Blockheizkraftwerken TEUR 262 (Vj. TEUR 190) erzielt worden. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten hauptsächlich Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen TEUR 5.132 (Vj. TEUR 4.864), stella-Sharing TEUR 196 (Vj. TEUR 125), Verpachtung von PV-Anlagen TEUR 104 (Vj. TEUR 110) sowie periodenfremde Erlöse TEUR 1.519 (Vj. TEUR 20).

Der Jahresfehlbetrag der Stadtwerke Stuttgart GmbH in Höhe von -2.371 TEUR (Vj. TEUR -2.099) wird aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (EAV) von der Gesellschafterin SVV übernommen. Von dem Jahresüberschuss der Stuttgart Netze GmbH in Höhe von TEUR 8.267 (Vj. TEUR 5.815) wurden TEUR 6.777 (Vj. TEUR 4.767) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die SWS abgeführt. Der Verlust der Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH (EDS) in Höhe von TEUR -113 (Vj. TEUR -70) wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der SWS übernommen. Es wird ein Konzernjahresfehlbetrag (inkl. Ergebnisanteile Dritter) in Höhe von TEUR -475 (Vj. TEUR -2.185) ausgewiesen. Die im Vorjahr prognostizierten Umsatzerlöse wurden leicht übertroffen, während der geplante Konzernjahresfehlbetrag erheblich unterschritten wurde.

Als Finanzergebnis werden TEUR -4.591 (Vj. TEUR -4.558) ausgewiesen.

Die kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, die technische Betriebsführung der Windparks Everswinkel, Schwanfeld, Bad Hersfeld, Dinkelsbühl und Lieskau sowie die kaufmännische und technische Betriebsführung der Stuttgart Netze GmbH werden im Wesentlichen über Geschäftsbesorgungs- bzw. Dienstleistungsverträge abgewickelt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 442,3 Mio. EUR (Vj. 437,2 Mio. EUR), davon 405,1 Mio. EUR (Vj. 407,6 Mio. EUR) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, insbesondere Sachanlagevermögen 403,8 Mio. EUR (Vj. 406,0 Mio. EUR).

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2018 betreffen hauptsächlich das Sachanlagevermögen der Stuttgart Netze GmbH in Höhe von TEUR 21.703 (Vj. TEUR 23.040).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) hat sich um TEUR 7.722 auf TEUR 31.781 (Vj. TEUR 24.059) erhöht. Liquide Mittel werden in Höhe von 20,6 Mio. EUR (Vj. 15,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vj. 5,1 Mio. EUR) auf mehrere sogenannte Kapitaldienstreservekonten / Investitionskonten der Windparkgesellschaften, über das der Konzern nach den Regelungen der Kreditverträge nur in Abstimmung mit der Bank und unter bestimmten Voraussetzungen verfügen kann.

Unterjährig war und ist der Konzern und seine Gesellschaften finanziell so ausgestattet, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnten und auch zukünftig nachkommen können.

Das Konzerneigenkapital setzt sich aus Kapitalanteilen TEUR 5.000 (Vj. TEUR 5.000), Kapitalrücklagen TEUR 117.328 (Vj. TEUR 117.125), Verlustvortrag TEUR -10.288 (Vj. TEUR -8.102), Konzernergebnis TEUR -475 (Vj. TEUR -2.185) und Anteilen Dritter TEUR 61.891 (Vj. TEUR 59.775) zusammen. Das gesamte Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 173,4 Mio. EUR (Vj. 171,6 Mio. EUR) und entspricht rd. 39 % (Vj. rd. 39 %) der Bilanzsumme.

Die Fremdkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rd. 61 % (Vj. rd. 61 %) und das Fremdkapital (Gesamtkapital abzüglich Eigenkapital) insgesamt 268,8 Mio. EUR (Vj. 265,6 Mio. EUR). Enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 197,2 Mio. EUR (Vj. 203,1 Mio. EUR).

Im Konzern waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 45 (Vj. 39) Angestellte ohne Berücksichtigung der Geschäftsführer beschäftigt. Die Geschäftsbesorgung erfolgt über die in Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart.

Die Geschäftsführung war mit der Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres nur bedingt zufrieden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlicher finanzieller Leistungsindikator des Konzerns für Zwecke der internen Steuerung ist der ausschüttungsfähige Teil des Jahresüberschusses. Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns werden vorrangig die Anzahl der erbrachten Dienstleistungen betrachtet, die im Zusammenhang mit den mit klimafreundlicher Energie versorgten Haushalten stehen. Im Bereich Wind werden vorrangig die Erzeugungsmengen sowie die Anlagenverfügbarkeiten berücksichtigt. Im Profitcenter Elektromobilität werden die Anzahl der Fahrten und die gefahrenen Kilometer des E-Roller-Sharings sowie die Anzahl der verkauften und verpachteten Wallboxen und Ladekarten einbezogen.

Wesentliche Chancen und Risiken

Auch 2019 steht die Ausgestaltung und Umsetzung der Strategie im Mittelpunkt. Insbesondere werden interne Prozesse und Strukturen weiter optimiert und Know-how in definierten Bereichen ausgebaut. Dabei kommt Kooperationsprojekten eine wachsende Bedeutung zu. Letztere betreffen sowohl Dienstleisterbeziehungen als auch das operative Geschäft etwa im Bereich Elektromobilität und Mieterstrom.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH ist es auch in Zukunft entscheidend, möglichst viele Kunden von den Stärken und der Marke „Stadtwerke Stuttgart“ hinsichtlich Ökologie, regionaler Verankerung und Kundenservice zu überzeugen. Nach wie vor ist aber der Preis für viele Verbraucher das vorrangige Entscheidungskriterium für die Wahl des Versorgers. Die Strompreisentwicklung ist generell wenig beeinflussbar,

schließlich entfallen über 80 Prozent der Preisbestandteile auf gesetzliche Steuern, Abgaben, Umlagen sowie regulierte Netzentgelte. Zudem sind die Einkaufspreise für Strom und Gas zuletzt stark gestiegen. Trotz alledem zeichnen sich die Stadtwerke Stuttgart durch konstante Preisstabilität als verlässlicher kommunaler Energieversorger aus: Seit 2013 wurde der Arbeitspreis für den Stadtwerke-Ökostrom nicht erhöht, sondern 2016 auf 26,25 Cent je Kilowattstunde gesenkt. Das Gleiche gilt auch für die Gaskunden der Stadtwerke Stuttgart. Diese wurden ebenfalls noch nie erhöht, sondern 2017 sogar um acht Prozent gesenkt.

Der Strom- und Gasbezug erfolgt weiterhin über den Dienstleister, die Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau.

Zum Jahresende 2019 wird mit einem Anstieg der Kundenanzahl (Zähler) auf insgesamt rd. 26.400 Kunden (Zähler) gerechnet.

Die Stadtwerke Stuttgart wurden mit dem Ziel gegründet, die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen und hocheffizienten Anlagen auszubauen. Bei den erworbenen Windparks besteht, trotz sorgfältiger Prüfung der Projekte, das Risiko einer überschätzten Windhöufigkeit und nicht vorhersehbarer Abschattungseffekte. Ein weiterer Ausbau ist nicht vorgesehen.

Ein Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten liegt auf dem Ausbau der Urbanen Energiesysteme. Dieser Geschäftsbereich benötigt am meisten Ressourcen und wurde 2018 um drei Planstellen erweitert. Die Stadtwerke Stuttgart entwickeln Angebote auf Basis von Photovoltaik, Elektromobilität und im Bereich Wärme auf Basis Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung. Die Angebote der SWS sind zunächst auf Stuttgart ausgerichtet.

Investitionen in die Urbanen Energiesysteme bringen, insbesondere mit Blick auf die angestrebten und benötigten Umsetzungserfolge, ein gewisses Risiko mit sich. Das Entwicklungspotenzial der Photovoltaik hängt von den rechtlichen Randbedingungen ab. Hier entwickelt die SWS neue Geschäftsmodelle, die im Wesentlichen auf Eigenverbrauchskonzepten und sinkenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten basieren. Der Ausbau der Photovoltaik soll möglichst unabhängig vom EEG erfolgen. Daher setzen die Stadtwerke auf sogenannte Eigenverbrauchskonzepte und Pachtlösungen für Privat- und Geschäftskunden. Seit 2014 haben die Stadtwerke bereits mehr als 200 neue Photovoltaikanlagen für ihre Kunden in Stuttgart errichtet.

In der Wärmeversorgung von Gebäuden, Quartieren sowie des Gewerbes bzw. der Industrie sehen die Stadtwerke Stuttgart ein attraktives Geschäftsfeld. Mit der Etablierung von

Standard-Contracting-Produkten wurde begonnen. Dabei setzen die Stadtwerke Stuttgart auch auf Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft. Zusätzlich werden Geschäftsmodelle wie z.B. PV-Mieterstrom im Rahmen von Quartierskonzepten (z. B. Olga-Areal) und mit Industriepartnern aktiv verfolgt. Sie sollen langfristig einen stabilen Ergebnisbeitrag leisten.

Generell können sich Risiken aus Technik und Planung, aus Änderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aus höheren Anschaffungskosten bei energietechnischen Anlagen, Verzögerungsrisiken bei der technischen Realisierung sowie Risiken aus Preissteigerungen beim Energiebezug ergeben. Im Rahmen der Aktivitäten bestehen zudem vertriebliche Preis- und Mengenrisiken, insbesondere im Hinblick auf die Anschluss- und Absatzquote.

Chancen und Risiken ergeben sich im Netzbereich durch die möglichen Änderungen regulatorischer Einflussgrößen. Hierdurch kann es zu entsprechenden Erhöhungen oder Absenkungen der Erlösobergrenze Strom bzw. des Pachtentgeltes Gas kommen.

Bei der SWS bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausblick

Den Geschäftsbereich Urbane Energiesysteme haben die Stadtwerke Stuttgart 2014 aufgebaut. Um damit am Markt erfolgreich zu sein, wird es in Zukunft darauf ankommen, schnell neue und am Bedarf orientierte Produkte auf den Markt zu bringen, die auf breiter Basis Absatz finden. Diesem Ziel dient insbesondere der Ausbau von Know-how insbesondere bei der Elektromobilität sowie Kooperationen im Bereich Wohnungsbau, Elektromobilität und ÖPNV.

Aufgrund schlechter Luftqualität und infolge höchstrichterlicher Weisung gelten seit dem 1. Januar 2019 in Stuttgart Fahrverbote für Dieselmotoren der Schadstoffklasse Euro 4. Dies wird der Elektromobilität in der Region voraussichtlich einen Schub geben. Die Stadtwerke Stuttgart begreifen dies als Chance für die Urbane Energiewende. Denn dem Bedarf an E-Fahrzeugen und an Ladeinfrastruktur wird das Interesse an eigener Energieerzeugung etwa durch Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern folgen. Eine erfolgreiche Verkehrswende kann insofern der Urbanen Energiewende – dem Geschäftsfeld der Stadtwerke – zum Durchbruch verhelfen.

Der Bereich Elektromobilität wird 2019 weiter ausgebaut, unter anderem mit einem Ladeinfrastruktur-Angebot. Ferner wird das erfolgreiche E-Roller-Mietangebot stella-sharing weiter ausgebaut sowie ein Angebot speziell für Geschäftskunden entwickelt. Die sharing-Flotte wird auf über 200 E-Roller verdoppelt. Zudem werden die Prozesse effizienter gestaltet und die Preise leicht erhöht (Stadtwerke-Ökostrom-Kunden sind von der Preiserhöhung ausgenommen). Zudem werden weitere innovative Lösungen und Kooperationen mit Mobilitätspartnern angestrebt.

Zum 1. Januar 2019 wurden weitere 49,8 % der Stuttgart Netze Betrieb GmbH erworben. Rückwirkend soll zu diesem Zeitpunkt die Stuttgart Netze Betrieb GmbH auf die Stuttgart Netze GmbH zu einer „großen“ Netzgesellschaft verschmolzen werden, an der die Stadtwerke Stuttgart GmbH 74,9 % hält. Für die weitere Unternehmensentwicklung möchte die Stuttgart Netze GmbH das Stuttgarter Strom-Hochspannungsnetz und das Gas-Hochdruckleitungsnetz übernehmen. Der Rechtsstreit mit der Netze BW GmbH ist in erster und zweiter Instanz weit überwiegend zu Gunsten der Stadtwerke Stuttgart GmbH ausgegangen. Die Netze BW GmbH hat Revision eingelegt. In letzter Instanz entscheidet der Bundesgerichtshof im Laufe des Jahres 2019.

Prognose

Auf Ebene des Konzerns rechnen wir bei geplanten Umsatzerlösen in Höhe von rund 280 Mio. EUR in 2019 mit einem Konzernjahresfehlbetrag in ähnlicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Stuttgart, 12. April 2019

Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgart

Dipl.-oec. Martin Rau
- Geschäftsführung -

Dipl.-Ing. Olaf Kieser
- Geschäftsführung -



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.